

Titel der Drucksache:

**Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer
Straße / Wartburgstraße", Billigung des
Entwurfs und öffentliche Auslegung**

Drucksache

0156/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	25.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	25.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	26.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	09.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss Nr. 0851/18 vom 28.06.2018 geändert und entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen des Entwurfs des Bebauungsplanes HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" (Anlage 2) begrenzt.

02

Der Entwurf des Bebauungsplanes HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" (Anlage 2) in seiner Fassung vom 20.02.2019 und dessen Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Der Entwurf des Bebauungsplanes HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße/Wartburgstraße", dessen die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

28.02.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Übersichtsskizze

Anlage 2 –Entwurf

Anlage 3 – Begründung

Anlage 3.1 – Umweltbericht,

Anlage 3.2 – Grünordnungsplan mit Anlagen

Anlage 3.3 – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anlage 3.4 – Gutachterliche Stellungnahme zu den schalltechnischen Auswirkungen

Anlage 3.5 – Verkehrstechnische Untersuchung

Anlage 3.6 – Stellungnahme, Tauber Delaborierung GmbH

Anlage 4 – Umweltbezogene Stellungnahmen

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Beschlusslage:

Stadtratsbeschluss 0880/17 "BUGA 2021 - Integriertes Verkehrskonzept"

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden vom Stadtrat der Stadt Erfurt (Beschl.-Nr. 0851/18) am 28.06.2018 gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom 30.07.2018 bis 31.08.2018. Die frühzeitige Behördenbeteiligung und die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände erfolgten mit Schreiben vom 20.07.2018.

Sachverhalt:

Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" ist die Erstellung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung der Stellplatzkapazität des Park & Ride-Parkplatzes und die Einordnung von Abstellanlagen für Busse u. a. auch für die BUGA 2021. Des Weiteren sollte bei entsprechender Flächenverfügbarkeit die Einordnung eines Reisemobilhafens mit ca. 50 Stellplätzen und einem entsprechenden Servicegebäude geprüft werden.

Der Bau des Parkplatzes soll sowohl der dauerhaften Verbesserung des Park & Ride-Angebotes (ca. 400 Pkw-Stellplätze) und dem Abstellen von Reisebussen (ca. 30 -50 Busstellplätze) dienen.

Die Stadtbahnhaltestelle „P+R-Platz Messe“ (Endpunkt der Stadtbahnlinie 2) liegt in unmittelbarer Nähe.

Bei der Einordnung der einzelnen Abstellanlagen wurde die Einhaltung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft durch ein entsprechendes Gutachten untersucht. Aufgrund der geringfügigen Erhöhungen der Immissionen durch die geplanten Parkplatzanlagen ergeben sich weder nach 16. BImSchV noch nach TA Lärm zusätzliche Anforderungen zum Lärmschutz. Bei Erhöhungen des mittleren Schalldruckpegels um weniger als 1 dB kann davon ausgegangen werden, dass dies subjektiv kaum wahrnehmbar ist.

Die in der Verkehrsuntersuchung aufgeführten Spurlängen in der Eisenacher Straße wurden an die jetzt geplante geringere Größe des Parkplatzes angepasst.

Des Weiteren ist geplant, die Ausfahrtrichtung vom Parkplatz zwangsweise in Richtung Eisenacher-/Gothaer Straße durch Einbauten in der Fahrbahn Wartburgstraße zu führen.

Im Rahmen der Konfliktbewältigung wurden neben den schalltechnischen und verkehrlichen Untersuchungen zur Organisation des Zu- und Abgangsverkehrs und des Kfz-Stellplatzkonzeptes auch Artenschutzuntersuchungen durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes teilweise als Sondergebiet "Messe" und teilweise als Grünfläche dar und wird deshalb entsprechend im Parallelverfahren geändert.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen werden gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekanntgemacht.

In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling

Gegenstand der Vorlage ist ein Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Bebauungsplanverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und demographische Controlling ist somit integraler Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und erfolgt nicht gesondert